



BAKOM	
05. SEP. 2006	
Reg. Nr.	
DIR	X
BO	
RTV	
IR	
TC	an)
AF	
FM	

CS/UVEK	
01. SEP. 2006	
Nr.	BAKOM

Generalsekretariat UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Brugg, 30. August 2006

Zuständig: Sandra Helfenstein
Dokument: 060830 Stellungnahme FMG

Revision der Ausführungsverordnungen zum Fernmeldgesetz (FMG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank, dass Sie uns in die Vernehmlassung zur Revision der Ausführungsverordnungen zum Fernmeldgesetz (FMG) einbezogen haben. Gerne benutzen wir die Möglichkeit für eine kurze Stellungnahme zur Verordnung über Fernmeldedienste.

Wir sind grundsätzlich erfreut darüber, dass diese die Sicherstellung der Grundversorgung sehr gut regelt. Nicht einverstanden sind wir aber mit dem Artikel 18 „Anschlüsse ausserhalb des Siedlungsgebietes“. Personen in Randgebieten sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt, was sich in der seit Jahren zu beobachtenden „Landflucht“ niederschlägt. Gemäss Bundesverfassung ist die dezentrale Besiedlung unseres Landes aber ein nationales Ziel. Mit aufwändigen Regionalpolitikprogrammen versucht man dieses umzusetzen. Es ist deshalb widersprüchlich, wenn auf der anderen Seite die Haushalte in diesen Gebieten gesetzlich dazu verpflichtet werden können, einen Teil der Kosten für ihre Anschlüsse selber zu berappen oder Leistungseinbussen in Kauf zu nehmen. Wir beantragen deshalb, den Artikel 18 ersatzlos zu streichen.

Herzlichen Dank, dass Sie unser Anliegen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor

